



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat

Dr. iur. RA David Rechsteiner
Co-Leiter Rechtsdienst/Leiter GGD
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

Unsere Referenz: 2024-3/DR

29. August 2024

Schreiben vom 5. August 2024

Sehr geehrter Herr Semadeni

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. August 2024, mit dem Sie die Direktion der Justiz und des Innern auffordern, gegen die «Falschbeurkundung» des Baurechtsvertrags betreffend die Landabgabe auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf vorzugehen.

Mit dem am 7. Februar 2024 unterzeichneten Vertrag wurde die Abgabe des Landes in Dübendorf im Baurecht vereinbart. Baurechtsgeber ist der Bund, Baurechtsnehmer ist der Kanton Zürich. Sie machen geltend, dass der Bund das Land zu Unrecht im Baurecht an den Kanton Zürich abgegeben hat. Das ist keine Frage der Beurkundung, sondern eine Frage, ob der Bund das Land zurecht im Baurecht abgegeben hat. Anzeichen für eine Falschbeurkundung oder Täuschung liegen deswegen nicht vor.

Ob der Bund das Land zurecht im Baurecht abgegeben hat, ist eine Frage der richtigen Anwendung des Bundesrechts. Diese Frage muss der Bund beantworten. Sie müssten sich dazu an ihn wenden.

Freundliche Grüsse

David Rechsteiner

Kopie z.K. an: Volkswirtschaftsdirektion